

Information
für Vermieter

INTE GRA TION

DURCH

WOHNEN

Menschen auf der Flucht
ein neues Zuhause geben



ASYLBEGLEITUNG
MITTELHESSEN e.V.

VERMIETER GESUCHT

Wohnungssuche
01 577 / 114 03 49

Wohnungssuche
01 577 / 114 03 49

Wohnungssuche
01 577 / 114 03 49

Wohnungssuche
01 577 / 114 03 49

Wohnungssuche
01 577 / 114 03 49

Wohnungssuche
01 577 / 114 03 49

Wohnungssuche
01 577 / 114 03 49

Verfügen Sie über ein Zimmer, ein Haus oder eine Wohnung, die Sie gerne vermieten möchten?

Freie Wohnungen sind eine wertvolle Ressource. Wie Sie wissen, suchen auch hier in der Region Menschen, die auf der Flucht waren, Wohnraum. Menschen mit Fluchterfahrung sprechen oft nur wenig Deutsch und sind auch mit den hiesigen Verwaltungsabläufen noch nicht vertraut. Daher unterstützen wir vom Verein »Asylbegleitung Mittelhessen« bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung und einer gelungenen Vermietung; wir vermitteln den Kontakt, dolmetschen und begleiten ggf. bei Behördengängen. Haben Sie dazu Fragen? Einige beantworten wir Ihnen in dieser Broschüre, für weitere Fragen rufen Sie uns einfach an oder schreiben Sie uns eine E-Mail.

Wir freuen uns über jedes Wohnungsangebot und jede Unterstützung.

Wer zahlt die Miete bei Vermietung an Geflüchtete?

Sie schließen den Vertrag mit konkreten Personen. Die meisten Personen, die zurzeit Wohnungen suchen, haben einen anerkannten Asylantrag und somit mindestens drei Jahre Aufenthaltsrecht und Anspruch auf Sozialhilfe. Die Miete wird in diesem Fall vom zuständigen Kreisjobcenter bzw. Sozialamt direkt an Sie gezahlt. Sie erhalten somit ihre Miete sicher, pünktlich und zuverlässig. Die Kautions wird ebenfalls vom Jobcenter in Form eines Kredits an den Mieter übernommen. Die Angemessenheit der Miete wird vom Jobcenter vor Vertragsabschluss geprüft.

Ich möchte nicht mehrmals im Jahr neue Mieter suchen

Selbstverständlich gelten für beide Parteien die Kündigungsfristen aus dem Mietvertrag. Wie lange die Personen in Deutschland bleiben, hängt von ihrem Aufenthaltsstatus ab. Personen, deren Asylantrag anerkannt wurde, haben ein Aufenthaltsrecht von drei Jahren, das danach abermals verlängert werden kann. Personen, die lediglich gestattet sind, müssen halbjährlich ihren Aufenthaltstitel verlängern. Dies bedeutet aber nicht unbedingt, dass sie kürzer in Deutschland bleiben.

Ist es möglich, dass der Mieter seine Familie nachholt?

Ob der Mieter dies vorhat und an wie viele Personen Sie vermieten möchten, können Sie bereits bei den Vorgesprächen erörtern. In jedem Fall können Sie die Anzahl der Personen, die in der Wohnung leben, im Mietvertrag festlegen.

Ich möchte, dass der Mieter eine Haftpflichtversicherung vorweist. Können Flüchtlinge das?

Auch Geflüchtete können sich in Deutschland Haftpflicht versichern. Dies hat beispielsweise der Vorstandsvorsitzende der Allianz Versicherung bestätigt.

Wer kommt für die Ausstattung der Wohnung auf?

Die Mieter erhalten vom Jobcenter oder Sozialamt Geld zur Möblierung, die sogenannte Einrichtungsbeihilfe. Wir (die Asylbegleitung Mittelhessen e.V.) erhalten auch viele Sachspenden und helfen bei der Einrichtung. Für Sie als Vermieter entsteht hieraus keinerlei Verpflichtung.

Was ist, wenn ich das Mietverhältnis beenden will?

Es gilt das allgemeine Mietrecht, also die Kündigungsfrist, die im (Unter-) Mietvertrag vereinbart wurde. Der Mieter muss für eine Kündigung keinen Grund angeben, Vermieter benötigen einen gesetzlich anerkannten Kündigungsgrund, beispielsweise Eigenbedarf. Falls Probleme auftreten, können Sie sich auch gerne an die Asylbegleitung Mittelhessen wenden, wir werden gerne vermitteln.

Habe ich die Möglichkeit auszusuchen, wer sich für die Wohnung vorstellt?

Wie sonst auch können Sie potentielle Mieter bei einer Wohnungsbesichtigung kennen lernen. Gerne unterhalten wir uns mit Ihnen auch schon im Vorfeld über Ihre Vorstellungen. Uns ist wichtig, dass die von uns vermittelten Mietverhältnisse für alle Beteiligten langfristig eine befriedigende Lösung darstellen.

Wer kommt zu einer Wohnungsbesichtigung?

Ein Mitglied des Vereins »Asylbegleitung Mittelhessen« begleitet die Personen bei der Wohnungsbesichtigung und bringt bei Bedarf einen Übersetzer mit. Oft sprechen Geflüchtete bereits in einem Maße Deutsch oder Englisch, das eine Verständigung über wichtige Eckpunkte erlaubt. Übersetzer werden in einem solchen Fall nur bei spezifischen, komplexeren Nachfragen einschaltet.

Bei der Vermietung an Geflüchtete haben Sie die gleichen Rechte und Pflichten wie bei jedem anderen Mietverhältnis auch!

Informationen zum Verein Asylbegleitung Mittelhessen

Die »Asylbegleitung Mittelhessen« ist ein 2014 gegründeter Verein mit über 60 Mitgliedern, der Geflüchtete beim Ankommen und der Integration in Deutschland unterstützt. Wir helfen bei Behördengängen und beim Briefverkehr, bieten Sprechstunden in den Unterkünften, Sprachkurse, Kinderbetreuung, psychotherapeutische Begleitung und vieles mehr an.

Darüber hinaus helfen wir bei der Suche nach Zimmern und Wohnungen.

Dabei sind wir auf Unterstützung angewiesen. Wenn Sie Wohnraum an Geflüchtete vermieten möchten, freuen wir uns, wenn Sie sich bei uns melden.

Wir vermitteln Ihnen zu Ihrer Wohnung passende Mieter, begleiten die Geflüchteten zu den Besichtigungsterminen und helfen bei den Formalitäten zur Kostenübernahme der Sozialverwaltung ebenso wie bei Umzug und Einrichtung. Nach dem Einzug begleiten wir Sie und Ihre neuen Mieter weiter und unterstützen Sie z.B. durch Übersetzungen. Selbstverständlich freuen wir uns auch, wenn Sie sich bei uns engagieren möchten.

Warum ist Ihre Hilfe wichtig?

Menschen, die in Deutschland Asyl suchen, fliehen vor Krieg und Verfolgung in ihrem Herkunftsland. Sie haben eine anstrengende und lebensgefährliche Flucht hinter sich. Hier werden sie in der Regel in Gruppenunterkünften mit Mehrbettzimmern ohne jegliche Privatsphäre untergebracht. Familien sind häufig auf unterschiedliche Städte verteilt. Manche Geflüchtete berichten auch von Diskriminierung und psychischer Belastung in den Unterkünften. Mit einer eigenen Wohnung können die Menschen gemeinsam mit ihrer Familie ein Zuhause finden und ein neues Leben aufbauen. Personen, die keine Familie in Deutschland haben, können in einer WG neue Freundschaften schließen und unsere Sprache und Kultur kennen lernen. Eine eigene Wohnung ist die Basis für Ausbildung, Arbeit und Integration in die deutsche Gesellschaft. Besonders wichtig ist eine eigene Wohnung für Geflüchtete, deren Familien noch im Herkunftsland leben. Damit Ehepartner und Kinder nachziehen dürfen, muss der Geflüchtete eine Wohnung vorweisen, andernfalls haben seine Angehörigen keine Möglichkeit, ihr Herkunftsland zu verlassen. Durch das Vermieten einer Wohnung können Sie somit Leben retten, indem Sie Menschen ermöglichen, durch den Familiennachzug legal und sicher vor Krieg zu fliehen.

Und nun?

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie eine E-Mail, wir freuen uns über jede Rückmeldung!

Asylbegleitung Mittelhessen e.V.

kontakt@asylbegleitung-mittelhessen.de

www.asylbegleitung-mittelhessen.de





kontakt@asylbegleitung-mittelhessen.de
www.asylbegleitung-mittelhessen.de